



Gontermann-Peipers

HINWEIS FÜR LOHNARBEITEN

Die uns übertragenen Arbeiten werden wir fachgerecht und sorgfältig ausführen. Sollte ein angeliefertes Werkstück trotzdem durch einen Bearbeitungsfehler unbrauchbar werden, haften wir bis zur Höhe der bis dahin entstandenen Bearbeitungskosten. Eine Übernahme von Folgeschäden (z.B. Ersatz des unbrauchbar gewordenen Stückes) ist ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausschußwerden der Werkstücke, zurückzuführen auf Fehler, für die wir nicht verantwortlich sind, ist die bis dahin aufgelaufene Bearbeitungszeit zu vergüten.

Bei spangebender Fertigung werden die Kosten unter der Voraussetzung ermittelt, daß die anfallenden Späne ohne weitere Verrechnung in unserem Besitz verbleiben.

Für Mängel, die aufgrund ungenügender technischer Vorschriften entstehen, haften wir nicht.